

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Steinbeis Hochschule	
Standorte	Hochschulstandort: Magdeburg Lernorte: Essen, Marburg, Gaggenau	

Studiengang 01	<i>Pflege- und Gesundheitswissenschaften</i>				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkkVÖ LSA	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkkVÖ LSA	<input type="checkbox"/>	
	Berufsintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended-Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 (36 Monate)				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.05.2023				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2025

Studiengang 02	<i>Pflege- und Gesundheitswissenschaften</i>				
Abschlussbezeichnung	Master of Arts				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkkVO LSA	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkkVO LSA	<input type="checkbox"/>	
	Berufsintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended-Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 (24 Monate)				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.01.2025				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Pflege und Gesundheitswissenschaften (B.A.)	5
Studiengang 02 Pflege und Gesundheitswissenschaften (M.A.)	6
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Studiengang 01 Pflege und Gesundheitswissenschaften (B.A.)	7
Studiengang 02 Pflege und Gesundheitswissenschaften (M.A.)	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO LSA)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO LSA)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO LSA)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO LSA)</i>	13
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO LSA)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO LSA)</i>	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO LSA)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)	20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA)	20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO LSA)	26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO LSA)	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO LSA)	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO LSA)	32
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO LSA)	35
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO LSA)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO LSA)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO LSA)	38
Studienerfolg (§ 14 StAkkVO LSA)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO LSA)	41
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	44
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	44
4 Datenblatt	45
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	45
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	45

5 Glossar	46
---------------------------	-----------

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Pflege und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Pflege und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (§ 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (§ 20 Grundordnung). Institute sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Wirtschaftliche Trägerin der Institute und für deren kommerziellen Betrieb verantwortlich sind die kooperierenden Schools.

Strategisches Ziel der beiden Studiengänge ist die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Professionen im Gesundheitswesen, um die Versorgung betroffener Menschen wesentlich aus deren gemeinsamen, professionellen Blickwinkeln heraus zu organisieren.

Kurzprofil des Studiengangs

Beide Studiengänge werden als berufsintegrierte Vollzeitstudiengänge in Form des Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) am Fachbereich Gesundheit und Soziales angeboten. Das berufsintegrierte Studienkonzept der Hochschule vereint die Verbindung aus Berufspraxis und Studium und ermöglicht den Transfer des gelernten, theoretischen Wissens direkt in das berufliche Umfeld. Der Wissenstransfer wird durch individuelle Beratung und Projektcoaching unterstützt. Die Lehr- und Lernformate bestehen aus hybrider Präsenzlehre (Seminare, Online-Formate, Webinare, etc.), Selbstlernen und integrierten Tätigkeiten in der beruflichen Praxis (Transfer). Die Kompetenzentwicklung findet an den Lernorten Hochschule und Unternehmen statt.

Studiengang 01 Pflege und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Der Studiengang wird seit Mai 2023 angeboten. Das Curriculum umfasst verschiedene Bereiche der sozialen Lehre, darunter Sozialmanagement, Gesundheits- und Sozialökonomie, Rechtsgrundlagen und Qualitätsmanagement. Es vermittelt Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Theorien und Modelle der Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Dazu werden Themen der Gesundheits- und Sozialpolitik, Ethik, Medienpädagogik und Arbeitsprozessgestaltung behandelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse und Kompetenzen, die sie auf anspruchsvolle berufliche Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten, einschließlich Führungs- und Lehraufgaben.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die stark anwendungsorientiert und berufsintegriert studieren wollen, um leitende Positionen im Gesundheitswesen, wie z.B. die Geschäftsführung

von Pflegeheimen, eine Pflegedienstleitung oder die Leitung von Beratungsstellen zu übernehmen.

Studiengang 02 Pflege und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Der Studiengang wird seit Januar 2025 angeboten. Das Curriculum umfasst wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden, Pflegeforschung, Sozialmanagement, Organisationslehre, Projektmanagement, Rechtsgrundlagen sowie Personal- und Qualitätsmanagement. Es wird zudem spezifisches Wissen über Anthropologie und Ethik in der Gesundheitsbranche vermittelt. Die Inhalte orientieren sich an aktuellen pflege- und bildungspolitischen Gesetzen und beinhalten praxisnahe Projekte. Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefende Praxis- und Pflegekompetenz, die ihre beruflichen Fähigkeiten stärkt und sie für leitende, planende und beratende Positionen im Gesundheits- und Sozialwesen qualifiziert. Zudem sind sie befähigt, als Lehrende in diesem Bereich tätig zu sein.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die stark anwendungsorientiert und berufsintegriert studieren wollen, um leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen zu übernehmen. Das Studium bereitet explizit auf konzeptionelle und analytische Leitungsaufgaben vor, die mit der Übernahme von Verantwortung für organisationsübergreifende Entwicklungen, Versorgungsstrategien und komplexe Steuerungsprozessen zu tun haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität der beiden Studiengänge ist auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene positiv. Die Konzeptionierung der beiden Studiengänge zielt auf eine enorm aktuelle Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Gesundheits-/bzw. Pflegebranche deutschlandweit ab und will Absolventinnen und Absolventen mit einer breit aufgestellten Ausbildung auf Bachelor- und Masterniveau auf den breit gefächerten Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Curricula beider Studiengänge stellen in ihrer Struktur zu Beginn des Studiums demnach jeweils zunächst eine breit aufgestellte Grundausbildung dar, was mit dem Ziel einer generalistischen Ausbildung nachvollziehbar ist. Dennoch könnte die breite Aufstellung zugunsten eines früheren Beginns mit Vertiefungen reduziert werden, um frühzeitiger erste Einblicke in Wahlbereiche zu gewähren. So könnten Studierende sich zu einem früheren Zeitpunkt in ihrer Spezialisierung spezialisieren.

Die direkte Anwendung von Theorie in der Praxis wird in beiden Studiengängen insbesondere durch die Umsetzung eines selbstdefinierten Projektes in der Berufspraxis der Studierenden gewährleistet und entspricht dem bewährten Praxistransferkonzept der Steinbeis Hochschule. Das Projekt-Kompetenz-Studium gewährt damit eine sehr gute Gelegenheit, Theorie direkt in der alltäglichen Praxis einzusetzen, anzuwenden und weiterzuentwickeln. Das Gutachtergremium gibt in der Branche des Gesundheitswesens jedoch zu bedenken, dass insbesondere an die Praxisbetreuung und die Unternehmen ein hoher Anspruch besteht. Der bereits herrschende, hohe Fachkräftemangel in allen Bereichen des Gesundheitswesens und in der Pflege erschwert, dass auch fachlich geeignetes Personal immer ausreichend für die Studierenden zur Verfügung steht. Die Hochschule sollte hier ein starkes Augenmerk auf die regelmäßige Überprüfung der Praxisanleitungen und geeigneter Praxisstellen haben und dies engmaschig evaluieren.

Besonders positiv sind die enge fachliche und verwaltungstechnische Betreuung von Studierenden im gesamten Studienverlauf hervorzuheben, die durch eine gelebte Open Door Policy und engmaschige Betreuungskonzepte von Beginn der ersten Anfrage an von allen Beteiligten deutlich sichtbar und spürbar ist. Studierende fühlen sich zu jeder Zeit in allen Fragen stets sehr gut begleitet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitswissenschaften** wird gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor (SPO BA) in Vollzeit als berufsintegrierter Studiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (36 Monaten). Es werden 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 Abs. 3 SPO BA).

Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden (§ 4 Abs. 1 SPO BA).

Die Struktur des Studiengangs verteilt sich laut § 9 Abs. 4 SPO BA wie folgt:

- a) 74 ECTS-Leistungspunkte aus den Grundlagenmodulen
- b) 40 ECTS-Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen
- c) 66 ECTS-Leistungspunkte aus dem Projektbereich (Projektseminar, Bachelorseminar, integrierte Berufspraxis/Praktikum, Studienarbeit, Projektseminar, Projekt und Bachelor-Thesis inkl. Verteidigung).

Der **Masterstudiengang Pflege- und Gesundheitswissenschaften** wird gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung Master (SPO MA) in Vollzeit als berufsintegrierter, weiterbildender Studiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (24 Monaten). Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 Abs. 6 SPO MA).

Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden (§ 4 Abs. 1 SPO MA).

Die Struktur des Studiengangs verteilt sich laut § 9 Abs. 7 SPO MA wie folgt:

- a) 60 ECTS-Leistungspunkte aus den Grundlagenmodulen
- b) 30 ECTS-Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen
- c) 30 ECTS-Leistungspunkte aus dem Projektbereich (Projektseminar, Masterseminar und Master-Thesis inkl. Verteidigung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 12 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) soll die Thesis zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens bzw. seiner/ihrer Organisation selbstständig und methodisch zu bearbeiten.

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis bildet die wissenschaftliche Aufbereitung des während der Studienzeit zu bearbeitende Praxisprojekt und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Bachelor-Thesis wird das Praxisprojekt unter eine wissenschaftliche Fragestellung gestellt und beinhaltet darüber hinaus die Darstellung der methodischen Herangehensweise sowie der Projekt- bzw. Untersuchungsergebnisse, ggf. die Ableitung von Handlungsempfehlungen und idealerweise einen weiteren Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung gängiger Methoden (§ 9 SPO BA).

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis bildet die wissenschaftliche Aufbereitung des während der Studienzeit zu bearbeitenden Praxisprojektn und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Master-Thesis wird das Praxisprojekt unter eine wissenschaftliche Fragestellung gestellt und beinhaltet darüber hinaus die Darstellung der methodischen Herangehensweise sowie der Projekt- bzw. Untersuchungsergebnisse, ggf. die Ableitung von Handlungsempfehlungen und idealerweise einen weiteren Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung gängiger Methoden (§ 9 SPO MA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IO) ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 IO führen. Die formalen Voraussetzungen für eine gültige Hochschulzugangsberechtigung sind in § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt.

Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 IO geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinnländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinnländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen. Zudem müssen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (§ 5 Abs. 1 IO).

Vor Beginn des Studiums durchlaufen alle Interessierten ein Eignungsgespräch, das einer Beratung und Bewertung dient, um das Interesse und die Motivation für das Studienfach zu eruieren

und über die Besonderheiten des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS) aufzuklären. Dazu gibt es formalisierte Bögen als Gesprächsleitfaden für beide Studiengänge.

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Für die Zulassung zum Studium ist zusätzlich folgender Nachweis gemäß § 7 SPO BA zu erbringen:

- a. Einschlägige berufliche Erfahrungen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens (z.B. Nachweis über eine mind. zweijährige verantwortliche Tätigkeit im Gesundheits- oder Sozialwesen oder im Bereich der Notfall- und Krisenintervention) – **oder**
- b. Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialfachberuf – **oder**
- c. Ausbildungsverhältnis ab dem 2. Ausbildungsjahr in einem Gesundheits- oder Sozialfachberuf.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Für die Zulassung zum Studium ist zusätzlich folgender Nachweis gemäß § 7 SPO MA zu erbringen:

1. Eine Tätigkeit in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung in einem Gesundheits- oder Sozialfachberuf.
2. Ein von der Steinbeis Hochschule zugelassenes und betreutes Projekt in einem Unternehmen oder einer Organisation. Über die Annahme des Projekts entscheidet die Steinbeis Hochschule nach den Kriterien zur Qualität von Unternehmens- oder Organisationsprojekten innerhalb des PKS.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den Wahlpflichtbereich *Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitswissenschaften* entscheiden und damit die Voraussetzungen für eine Lehrtätigkeit nach dem Pflegeberufegesetz (§ 9 PfIBG) erfüllen möchten, müssen entweder:

- a. einen ersten pädagogisch oder berufspädagogisch ausgerichteten Hochschulabschluss oder
- b. bei einem pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Hochschulabschluss ohne pädagogische Schwerpunktsetzung mindestens 20 ECTS-Leistungspunkte im Bereich Pädagogik und Didaktik nachweisen.

Diese können im Rahmen des Masterstudiums erbracht oder durch gleichwertige Leistungen aus Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden. Die Prüfung und Anerkennung erfolgt durch die Studiengangsleitung bzw. die Hochschule im Rahmen des individuellen Zulassungsverfahrens.

Zudem können beruflich qualifizierte Personen gemäß § 27 Abs. 8 HSG LSA und entsprechend der Ordnung zur Zulassung von beruflich Qualifizierten zu weiterbildenden Masterstudiengängen der Steinbeis Hochschule zugelassen werden

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt (§ 22 Abs. 3 RSPO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde wie folgt: Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf, eine relative Note (§ 14 Abs. 5 RSPO) und optionale weitere Informationen. Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung.

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad eines *Bachelor of Arts (B.A.)* (§ 9 Abs. 4 SPO BA). Die Studiengangbezeichnung ergibt sich aus den Regelungen von Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Pflegekammern und Länder sowie der DKG-Richtlinie.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad eines *Master of Arts (M.A.)* (§ 9 Abs. 5 SPO MA). Die Studiengangbezeichnung ergibt sich aus den Regelungen von Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Pflegekammern und Länder.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module sowie deren Nachweise sind auf die Absolvierung innerhalb eines Semesters ausgelegt (§ 4 RSPO). Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge entspricht ein ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden (§ 4 SPO BA und § 4 SPO MA).

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

In jedem Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Bachelor-Thesis umfasst bei einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten und ca. 60 Seiten (+/- 20 %) und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (§ 9 SPO BA). Laut Studienverlaufsplan werden zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung (§ 9 Abs. 1 SPO BA).

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

In jedem Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Master-Thesis umfasst bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten und ca. 60-80 Seiten (+/- 20 %) und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (§ 9 SPO MA). Laut Studienverlaufsplan werden 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung (§ 9 Abs. 4 SPO MA).

Unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses werden für einen Masterabschluss nicht weniger als 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen (§ 3 Abs. 2 RSPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Punkt 1 der Anerkennungs- und Anrechnungssatzung (AAS) werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bis zu maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studiengangs festgestellt wurde (§ 2 Punkt 2 AAS).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen lag der Fokus auf der strategischen Ausrichtung der beiden Studiengänge in Bezug auf die Zielgruppe und insbesondere der Employability im angespannten Berufsfeld Pflege.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen weitere Schwerpunkte auf:

- die Formulierung der Qualifikationsziele (siehe Kapitel [Qualifikationsziele und Abschlussniveau](#))
- den Aufbau des Curriculums mit Blick auf die aktuellen Anforderungen der Branche (siehe Kapitel [Curriculum](#)) und
- das Projekt-Kompetenz-Studium in Bezug auf Lehr- und Lernmethoden, die Workloadplanung und die Betreuung des Praxisprojektes (siehe Kapitel [Besonderer Profilanspruch](#)).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Aufbau einer fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung im Studienverlauf steht in Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Dabei entwickeln die Studierenden eine an den Werten der freiheitlichen demokratische Grundordnung orientierte Berufshaltung und -ethik. Die professionelle Berufshaltung soll durch das vertiefte theoretische und methodische Wissen und deren Anwendung entwickelt werden.

Die dargestellten Qualifikationsziele erfolgen inhaltlich verzahnt auf Basis des Projekt-Kompetenz Studiums (§ 3 SPO BA und SPO MA). Durch das Projekt als integrales Transferinstrument sollen die Studierenden die notwendige Kompetenz entwickeln, um das erworbene Wissen in Form relevanter Problemlösungen praktisch anzuwenden. Mit dem Projekt können Studierende über die gesamte Studiendauer ihre individuellen Interessen und Ziele konsequent verfolgen. Der kontinuierliche Transfer von Forschungs-, Lehr- und Lerninhalten in die Praxis und die integrative Bearbeitung des Projektes wird im Rahmen der Transferarbeiten, der Studienarbeit und der Projektstudienarbeit sowie der abschließenden Bachelor- bzw. Master-Thesis entwickelt und dokumentiert. Die Entwicklung der beiden Studiengänge bzw. der Lernziele orientiert sich an den Qualifikationsstufen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Ziel des Studiums ist es, Studierende durch die Vermittlung pflege- und gesundheitswissenschaftlicher sowie sozial- und gesundheitsökonomischer Fachkompetenzen dazu zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren beruflichen Alltag zu integrieren, um damit ihre beruflichen Möglichkeiten zu erweitern und die beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich Pflege, Gesundheit und Soziales weiterzuentwickeln (§ 2 SPO BA).

Die Studierenden erwerben wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften, die sie befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis zu integrieren. Sie werden darauf vorbereitet, praktische Herausforderungen im Gesundheitswesen zu bewältigen und in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Kompetenzen in den Bereichen evidenzbasierte Pflege, patientenorientierte Interventionen und Management im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Professionen im Gesundheitswesen ist für die Versorgung betroffener Menschen wesentlich. Das Verstehen, dass dies aus vielen Blickwinkeln heraus organisiert wird und nicht allein aus der Perspektive der einzelnen Professionen, ist existenziell. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Verzahnung der unterschiedlichen Berufsgruppen im Rahmen dieses Studiums. Mit dem Abschluss des Studiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Bearbeitung disziplinärer, interdisziplinärer und transdisziplinärer Fragestellungen und Fallkonstellationen mit Recherchetätigkeit und die Befähigung zum kollegialen Diskurs.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich mit dem erfolgreichen Studienabschluss für vielfältige Berufsfelder in Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen, wie z.B.:

- Krankenhausstationen und -abteilungen,
- Einrichtungen für alte Menschen und Pflegeeinrichtungen,
- Tagesstätten,
- Pflegeeinrichtungen und Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung,
- Beratungseinrichtungen,
- Ambulante soziale Dienste,
- Gesundheitsämter,
- Einrichtungen der Rehabilitation,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten sowie
- Rettungs- und Katastrophenschutzdienste.

Die Absolventinnen und Absolventen können leitende Positionen, wie z.B. eine Geschäftsführung, die Pflegedienstleitung, Stations-, Abteilungs- & Bereichsleitung, Heimleitung, Stabsstellenleitung, die Leitung von Beratungsstellen (SGB) oder Referentenpositionen, übernehmen. Sie sind qualifiziert für operative Führungsaufgaben, bei denen Fachwissen in Pflege- und Gesundheitswissenschaften mit praxisnaher Managementkompetenz verknüpft ist. Dazu können sie beratende Funktionen in Gesundheitseinrichtungen, Berufsverbänden oder sozialen Diensten übernehmen (§ 2 Abs. 5,6 SPO BA).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, betrieblich-organisatorische Abläufe zu steuern, Teams zu führen, Qualitätsmanagementprozesse umzusetzen und Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln. Dazu besteht die Befähigung, lehrend und beratend in Theorie und Praxis in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen tätig zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen können pflegewissenschaftliche und gesundheitsbezogene Inhalte didaktisch aufbereiten und an Auszubildende sowie Fachkräfte weitergeben.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Ziel des Studiums ist es, Studierende durch die Vermittlung pflege- und gesundheitswissenschaftlicher sowie sozial- und gesundheitsökonomischer Fachkompetenzen dazu zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren beruflichen Alltag evidenzbasiert zu integrieren, um damit ihre beruflichen Möglichkeiten zu erweitern und die beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich Pflege, Gesundheit und Soziales weiterzuentwickeln. Im Wahlpflichtvertiefungsbereich *Advanced Practice Nursing (APN)* ist das Ziel, die klinischen Kompetenzen im *Clinical Decision Making* zu erweitern (§ 2 SPO MA).

Die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Professionen im Gesundheitswesen ist für die Versorgung betroffener Menschen wesentlich. Das Verstehen, dass dies aus vielen Blickwinkeln heraus organisiert wird und nicht allein aus der Perspektive der einzelnen Professionen, ist auch im Masterstudiengang existenziell. Hieraus ergibt sich ebenso die Notwendigkeit der Verzahnung der unterschiedlichen Berufsgruppen im Rahmen dieses Studiums. Das Masterstudium befähigt Studierende, neue Versorgungsmodelle zu konzipieren, interprofessionelle Teams zu führen und Veränderungsprozesse im Gesundheitswesen zu gestalten. Absolventinnen und Absolventen können Gesundheitsbedarfe differenziert erfassen, interdisziplinär verständlich dokumentieren, die Einbindung weiterer Gesundheitsfachberufe initiieren und patientenzentrierte Versorgungsmodelle entwickeln und koordinieren.

Das Masterstudium geht über die reine Anwendung von Theorie hinaus und qualifiziert Studierende für eine vertiefte, wissenschaftliche und analytische Herangehensweise. Studierende werden darauf vorbereitet innovative Konzepte für die Gesundheitsversorgung entwickeln, evaluieren und evidenzbasiert umsetzen zu können. Mit dem Abschluss des Studiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur theoretischen Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitswissenschaften, zur Entwicklung neuer, evidenzbasierter Konzepte, zur Bearbeitung disziplinärer, interdisziplinärer und transdisziplinärer Fragestellungen und Fallkonstellationen mit Recherchetätigkeit und die Befähigung zum kollegialen Diskurs.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen, wie z.B.:

- Krankenhausstationen und -abteilungen,
- Einrichtungen für alte Menschen und Pflegeeinrichtungen,
- Tagesstätten,
- Pflegeeinrichtungen und Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung,
- Beratungseinrichtungen,
- ambulante soziale Dienste,
- Gesundheitsämter,
- Einrichtungen der Rehabilitation sowie
- Rettungs- und Katastrophenschutzdienste.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen dazu über die Kompetenz, auf akademischem Niveau lehrend und beratend in Theorie und Praxis der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen tätig zu werden.

Das Studium bereitet explizit auf strategische, konzeptionelle und analytische Leitungsaufgaben vor, bei dem die Absolventinnen und Absolventen Verantwortung für organisationsübergreifende Entwicklungen, Versorgungsstrategien und komplexe Steuerungsprozesse übernehmen.

Studierende des Wahlpflichtbereichs APN können nach Abschluss des Studiums zudem koordinierende Funktionen in multidisziplinären Teams übernehmen und im Rahmen von *Shared Decision Making* an der Behandlungssteuerung mitwirken, indem sie gesundheitsbezogene Assessments, Pflegebedarfe und Patientenpräferenzen gezielt in Behandlungsentscheidungen einfließen lassen. Sie sind spezialisiert auf die Betreuung spezifischer Patientinnen- und Patientengruppen mit gemeinsamen Krankheitsbildern und Risikofaktoren und können dazu Behandlungspfade entwickeln und weiterführen und eine evidenzbasierte Versorgung in interdisziplinären Behandlungsprozessen koordinieren (*Clinical Leadership*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind so definiert, dass Studierende im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen befähigt werden, Theorien und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden und diese Fertigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Qualifikationsziele sind in den studien-spezifischen Modulhandbüchern und im Diploma Supplement jeweils unter Ziffer 4.2 *Programme Learning Outcomes* beschrieben.

Die Dimension der Persönlichkeitsbildung wird insbesondere durch die Projektbearbeitung in den Einrichtungen gefördert. Die Erfahrungswerte bei der Bearbeitung und erfolgreichen Abwicklung eines realen Projekts im Unternehmen gehen weit über herkömmliche Lehr- und Lernmethoden, z.B. einer bestandenen Prüfungsleistung, hinaus. Studierende gestalten so Veränderungen in den Einrichtungen und damit im weiteren Kontext in der Gesellschaft aktiv mit. Die dafür notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen werden im Studienverlauf durch Diskussionen, Präsentationen und die Darstellung von Fallbeispielen eingeübt.

Die Hochschule verfolgt bewusst einen offenen Zugang zu beiden Studiengängen, um eine vielfältige und heterogene Studierendenschaft zu ermöglichen. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, hat die Hochschule bereits zu Beginn des Studiums einen engmaschigen Beratungsprozess etabliert, der einen differenzierten Überblick über die individuellen Hintergründe und Bedürfnisse der Studierenden erlaubt. Das Gutachtergremium begrüßt diesen offenen Ansatz ausdrücklich und erkennt die etablierten Unterstützungsstrukturen an.

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Die Qualifikationsziele statten Studierende aus Sicht des Gutachtergremiums mit einer soliden Basis pflege- und gesundheitswissenschaftlicher sowie sozial- und gesundheitsökonomischer Fachkompetenzen aus. Studierende lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren beruflichen Alltag zu integrieren, um ihre beruflichen Möglichkeiten zu erweitern und die Tätigkeitsfelder im Bereich Pflege, Gesundheit und Soziales weiterzuentwickeln und mit zu gestalten.

Absolventinnen und Absolventen erwerben wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelor niveau, die es ihnen ermöglichen, praktische Herausforderungen im Gesundheitswesen zu bewältigen und in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Sie sind in evidenzbasierter Pflege, patientenorientierten Interventionen und Management im Gesundheits- und Sozialwesen geschult.

Das praxistransferorientierte Studium fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und befähigt Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Bearbeitung komplexer

Fragestellungen und zum kollegialen Diskurs auf Bachelorniveau. Sie qualifizieren sich für vielfältige Berufsfelder und erste leitende Positionen im Gesundheits- und Sozialwesen und sind in der Lage, betriebliche Abläufe zu steuern, Teams zu führen und Qualitätsmanagementprozesse umzusetzen. Zudem sind sie befähigt, lehrend und beratend tätig zu sein und pflegewissenschaftliche sowie gesundheitsbezogene Inhalte didaktisch aufzubereiten.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Die Ziele des Masterstudiums, die Vermittlung von Fachkompetenzen und die Vorbereitung der Studierenden auf anspruchsvolle berufliche Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, sind schlüssig dargestellt und entsprechen dem Masterniveau. Die Betonung auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, evidenzbasierte Praxis und die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle ist gut nachvollziehbar. Die spezifischen Kompetenzen im Bereich *Advanced Practice Nursing (APN)* und die Qualifikation für leitende und beratende Tätigkeiten werden ebenso schlüssig dargestellt. Insgesamt vermitteln die formulierten Qualifikationsziele eine praxisorientierte Ausbildung, die auf die aktuellen Anforderungen im Gesundheitswesen abgestimmt ist.

Das Masterstudium qualifiziert Studierende aus Sicht des Gutachtergremiums für eine vertiefte wissenschaftliche und analytische Herangehensweise und bereitet sie darauf vor, innovative Konzepte für die Gesundheitsversorgung zu entwickeln, zu evaluieren und evidenzbasiert umzusetzen. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, neue Konzepte zu entwickeln und interdisziplinäre Fragestellungen zu bearbeiten. Sie qualifizieren sich damit für leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens und sind in der Lage, strategische und konzeptionelle Leitungsaufgaben zu übernehmen. Studierende des Wahlpflichtbereichs *Advanced Practice Nursing (APN)* können zudem koordinierende Funktionen in multidisziplinären Teams übernehmen und an der Behandlungssteuerung mitwirken.

Besonders betont wird die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die für die Versorgung betroffener Menschen wesentlich ist. Das Studium befähigt Absolventinnen und Absolventen aus Sicht des Gutachtergremiums, neue Versorgungsmodelle auf Masterniveau zu konzipieren, interprofessionelle Teams zu führen und Veränderungsprozesse im Gesundheitswesen mit zu gestalten. Sie erwerben vertiefende Kompetenzen in der Erfassung und Dokumentation von Gesundheitsbedarfen sowie in der Entwicklung und Koordination patientenzentrierter Versorgungsmodelle.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Über den gesamten Studienverlauf lassen sich drei Lernbestandteile kategorisieren: **Präsenz-Lehre, Selbststudium und integrierte Tätigkeit in der beruflichen Praxis (Transfer)**.

Die Studierenden entwickeln eigenständige Projekte oder Projekte in Abstimmung mit ihrem Unternehmen, wobei der Theorie-Praxis-Transfer durch ihre Präsenz in den Einrichtungen und die

Berufserfahrung unterstützt wird. Die Studierenden werden in beiden Studiengängen von Personen aus dem Unternehmen und der Studienberatung der Hochschule unterstützt, die ihnen während des gesamten Studiums zur Seite stehen. Sie helfen beim wissenschaftlichen Arbeiten und der Projektentwicklung.

Zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen erarbeiten sich die Studierenden durch vorbereitende Literatur nach Vorgaben des jeweiligen Dozierenden, eigenständig ein theoretisches Grundgerüst. In den Präsenz-Veranstaltungen werden die Themen durch unterschiedliche und interaktive Methoden vertiefend erarbeitet und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erörtert. Nach der Lehrveranstaltung haben Studierende die Aufgabe, die entsprechenden Inhalte nachzuarbeiten und ggf. auf das eigene Projekt zu übertragen. Die begleitend zu den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien sollen Studierende in deren Selbststudium unterstützen, die erworbene Kompetenz der wissenschaftlichen Recherche- und Literaturarbeit anzuwenden.

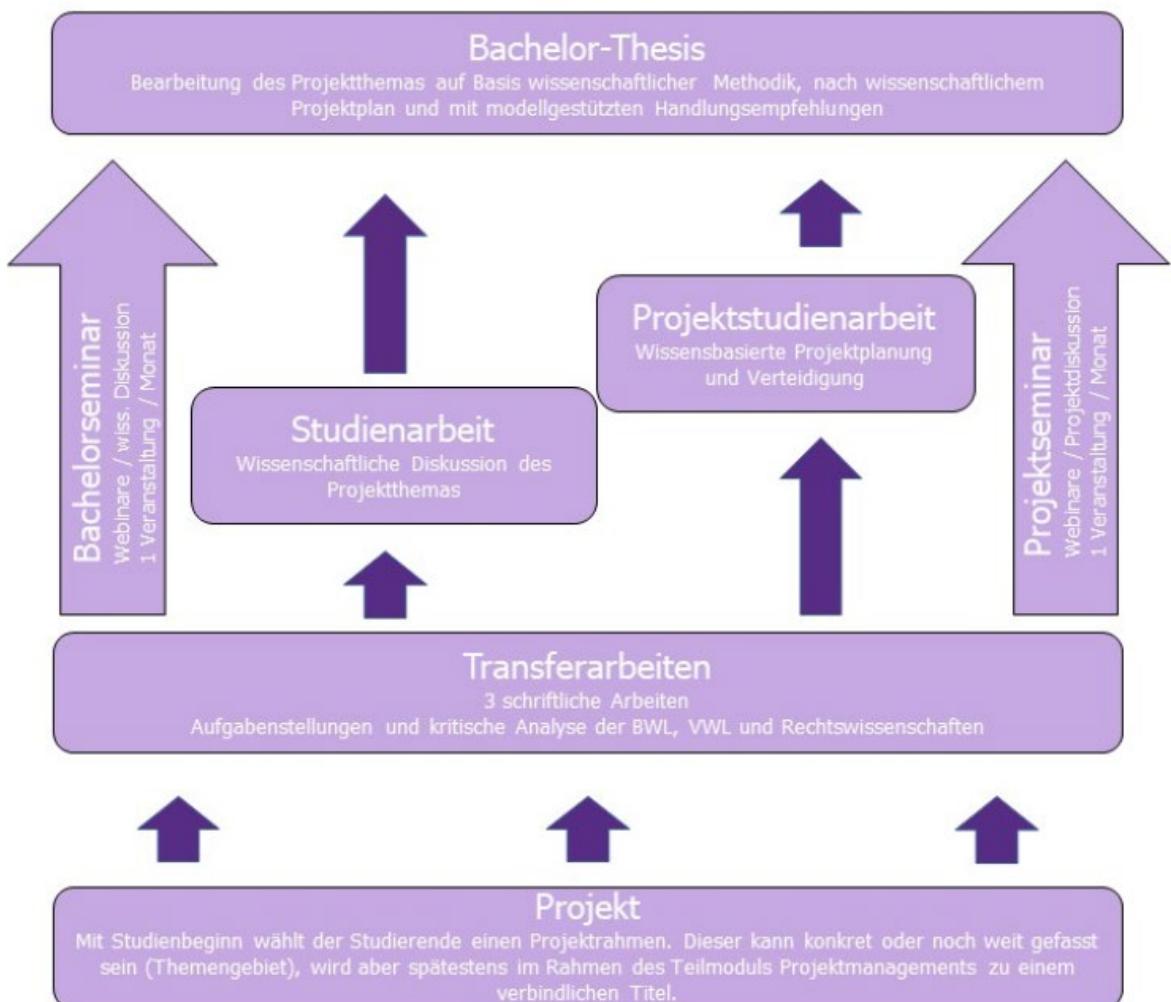
Das **Projekt** dient in beiden Studiengängen als Transferinstrument, um Kompetenzen zu entwickeln das theoretisch erworbene Wissen in relevanten Problemen der alltäglichen Praxis anzuwenden. Über das Projekt erhalten Studierende den Freiraum ihre individuellen Interessen und Ziele über die gesamte Studiendauer zu verfolgen. Im Rahmen des Projektseminars und der Module Projektmanagement werden die Studierenden durch unterschiedliche Veranstaltungsformen beim Transfer von theoretischen Grundlagen auf das Projekt begleitet und bei der kritischen Reflexion unterstützt. Durch die Betreuung der Projektbetreuungsperson im Selbststudium und im Transfer soll eine angemessene Balance zwischen wissenschaftlichem Anspruch, möglichem Handlungsfeld des Studierenden und praktischem Transfer sichergestellt werden.

Folgende Lehr- und Lernmethoden kommen dabei zum Einsatz:

- a) **Präsenz-Vorlesung:** Die Vorlesung dient der konstruktiven Instruktion und vermittelt als klassische akademische Lehrform ein systematisches Grundlagenwissen und aktuelles Orientierungswissen (§ 5 SPO BA und SPO MA).
- b) **Präsenz-Seminar:** Das Seminar dominiert den Lehr- und Lernprozess und wird im Wechsel von Information, Auseinandersetzung und Verarbeitung sowie zur Bewertung und Verarbeitung von Problembearbeitungen über den direkten Dialog gestaltet.
- c) **Blended Learning:** Lehre und Lernen finden in einem hybriden Kontext statt, es werden virtuelle mit kommerziellen Formen kombiniert, es findet vernetztes Lernen auf einer gemeinsamen Online-Lernplattform statt.
- d) **Berufliche Praxis (Transfer):** Der Lernprozess findet in der beruflichen Praxis in enger Kooperation zwischen Lehrenden, Studierenden und dem Unternehmen statt. Es werden Problemstellungen aus der Praxis bearbeitet.

Der kontinuierliche Transfer von Forschungs-, Lehr- und Lerninhalten in die Praxis und die integrative Bearbeitung des Projektes werden im Rahmen der Transferarbeiten, Studienarbeit und Projektstudienarbeit sowie der abschließenden Bachelor-/Master-Thesis entwickelt und dokumentiert.

Das didaktische Modell des Studiums sieht zusammengefasst wie folgt aus:



b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Während des gesamten Bachelor-Studiums durchlaufen die Studierenden ein Transferprojekt, bestehend aus einer Projektstudienarbeit (6 ECTS-Leistungspunkte) und der Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester						Workload			Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung		
		1	2	3	4	5	6	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden				
GL 1	Gesundheits- und Sozialpolitik	6						180	36	72	72	6	P	6/180	
GL 1.1	Strukturen und Systeme des Gesundheits- und Sozialwesens	6						180	36	72	72	6	TA	6/180	
GL 1.2	Forschung in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft	6						180	36	72	72	6	TA	6/180	
GL 1.3	Projektmanagement							300	54	72	174	10	PSA + P	10/180	
4.1	Projektmanagement I	6													
4.2	Projektmanagement II		4												
GL 2	Gesundheits- und Sozialmanagement	6						180	36	72	72	6	K	6/180	
GL 2.1	Grundlagen des Organisationsmanagements	6						180	36	72	72	6	TA	6/180	
GL 2.2	Theorien und Modelle der Pflege- und Gesundheitswissenschaft	6						180	36	72	72	6	P	6/180	
GL 2.3	Grundlagen der Ethik	6						180	36	72	72	6	K	6/180	
GL 2.4	Grundlagen des Rechts im Gesundheits- und Sozialwesen	6						180	36	72	72	6	K	6/180	
GL 10	Gesundheits- und Sozialökonomie	6						180	36	72	72	6	K	6/180	
GL 11	Wissenschaftliche Arbeiten planen, verfassen und präsentieren							300	27	0	273	10	SA + P	10/180	
11.1	Wissenschaftliche Arbeiten planen, verfassen und präsentieren I							8							
11.2	Wissenschaftliche Arbeiten planen, verfassen und präsentieren II							2							
Wahlpflichtmodule: Advanced Practice Nursing															
AMP 1	Gesundheitswissenschaften in spezifischen Kontexten	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
AMP 2	Pflegewissenschaften in spezifischen Kontexten	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 3	Interprofessionelle Kompetenz	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 4	Grundlagen der Pflege in spezifischen Kontexten	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
AMP 5	Psychiatrische Pflege	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 6	Versorgung kritisch kranker Menschen	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 7	Versorgung akut kranker Menschen	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 8	Pflege chronisch kranker Menschen	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 9	Pflege kranker Kinder	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
AMP 10	Geriatrische Pflege	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
Wahlpflichtmodule: Leitung und Organisation im Sozial- und Gesundheitswesen															
LOG 1	Finanzierung von Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
LOG 2	Führung und Leitung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
LOG 3	Arbeitsmarktpolitik in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
LOG 4	Arbeitsmarktpolitik in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
LOG 5	Krankenbehandlungswirtschaftslehre	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
LOG 6	Betriebswirtschaftslehre der ambulanten Dienste	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
LOG 7	Betriebswirtschaftslehre der stationären Altenhilfe	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
LOG 8	Betriebswirtschaftslehre der Behindertenhilfe	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
Wahlpflichtmodule: Krisen- und Notfallintervention im Gesundheitswesen															
KNI 1	Theorien und Modelle der Krisen- und Notfallintervention	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
KNI 2	Rechtliche Grundlagen in der Krisen- und Notfallintervention	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
KNI 3	Grundlagen der Soziologie	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
KNI 4	Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
KNI 5	Organisation provisorischer Infrastruktur	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
KNI 6	Gesundheitsrecht im Katastrophen- und Krisenfall	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
Wahlpflichtmodule: Berufspädagogik Pflege und Gesundheit															
BP 1	Grundlagen der Berufspädagogik	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
BP 2	Pädagogische Psychologie	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	K	0/180	
BP 3	Grundlagen der Didaktik und Lernprozessen - Vorbereitung auf die unterrichtliche Tätigkeit	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
BP 4	Didaktik und Curriculumentwicklung	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
BP 5	Didaktik und Curriculumentwicklung - Fachdidaktik der Fachrichtung Pflege	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
BP 6	Anwendungsorientierte Pflegewissenschaft / pädagogik	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	TA	0/180	
BP 7	Grundlagen der Medienpädagogik	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
BP 8	Grundlagen der Bildungswissenschaft	0	0	240	54	96	90	0	0	0	0	0	P	0/180	
Projektbereich															
PSSEM	Projektseminar							6	180	18	0	162	6	P	6/180
BTSEM	Bachelorseminar							360	18	0	342	12	P	12/180	
BTSEM 1	Bachelorseminar I							6							
BTSEM 2	Bachelorseminar II							6							
IP	Integrierte Berufspraxis I							6							
BT	Bachelor-Thesis	6	6	6	6	6	6	1.080	54	0	1026	36	P	36/180	
								12	360	0	360	12	BT + V	12/180	
Summe Credit Points		30	30	30	30	30	30						180		
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	900	900	900	900	5.400		765	1.300		3.435		

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeiten, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Im ersten Semester und dritten Semester wird die Basis für das Projekt-Kompetenz Studium gelegt. Hier erlernen Studierende Konzepte des Zeit- und Selbstmanagements, um auf der Basis von Wissen und Kompetenz die Motivation sowie Selbstsicherheit aufzubringen, Ziele zu formulieren und deren Verwirklichung zu verfolgen. Darauf aufbauend erlernen sie die Methodik des Projektmanagements, um ihr Projektthema klar zu definieren. Im Verlaufe des Studiums können sie dieses dann entsprechend strukturieren und wissenschaftlich umsetzen. Wissenschaftliches Arbeiten wird in Semester vier und fünf gelehrt.

Dem Schwerpunkt des Studiengangs entsprechend fokussiert das erste und zweite Semester grundlegendes Wissen im Bereich Gesundheits- und Sozialpolitik, Theorien und Modelle der Pflege und Gesundheitswissenschaften, Grundlagen des Rechts im Gesundheits- und Sozialwesen, Grundlagen der Gesundheits- und Sozialökonomie, Qualitätsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen sowie ethische Grundsätze für die Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundlagenmodule GL 1-11) (§ 3 Abs. 3 SPO BA).

Im Wahlpflichtbereich stehen die Schwerpunkte Advanced Nursing Practice, Leitung und Organisation im Sozial- und Gesundheitswesen, Krisen -und Notfallintervention im Gesundheitswesen und Berufspädagogik Pflege und Gesundheit zur Auswahl.

Das Bachelorseminar findet im fünften und sechsten Semester statt und dient als Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis.

Das Konzept zur Persönlichkeitsbildung wird als ein lebenslanger Prozess verstanden, in dem Menschen sich in neuen und komplexen Rahmenbedingungen situationsadäquat verhalten und dadurch wertschöpfende Beiträge für ihr Umfeld (sei es in einem Unternehmen, in der Forschung oder in der Gesellschaft) generieren können. Dieses Konzept wird im Studiengang unter anderem in den Modulen Grundlagen der Ethik und im Wahlpflichtbereich Leitung und Organisation im Sozial- und Gesundheitswesen gefördert.

Entsprechend der generalistischen Ausrichtung auf die zentralen Bereiche der Pflege- und Gesundheitswissenschaften wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad Bachelor of Arts verliehen.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Im Masterstudiengang durchlaufen die Studierenden ein Transferprojekt bestehend aus Projektseminar (5 ECTS-Leistungspunkte) und Masterseminar (5 ECTS-Leistungspunkte) und der Masterthesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload			Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.	4.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden		
MS 1	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	6		180	18	81	6	TA	6/120		
MS 2	Projektmanagement und Controlling	6		180	18	81	6	P	6/120		
MS 3	Rechtliche Grundlagen	6		180	18	81	6	K	6/120		
MS 4	Finanzierung und allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6		180	18	81	6	K	6/120		
MS 5	Sozialmanagement	6		180	18	81	6	TA	6/120		
MS 6	Anthropologie und Ethik	6		180	18	81	6	TA	6/120		
MS 7	Organisationslehre und Organisationsentwicklung	6		180	18	81	6	TA	6/120		
MS 8	Personal- und Qualitätsmanagement	6		180	18	81	6	TA	6/120		
MS 9	Gesundheitswissenschaften	6		180	18	81	6	C	6/120		
MS 10	Pflegewissenschaften und Pflegeforschung	6		180	18	81	6	C	6/120		
Wahlpflichtmodule:											
VT 1: BP: Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitswissenschaften											
BP-EW 1	Erziehungswissenschaftliche Standards in der Lehrerbildung	6		180	27	76	77	6	TA	6/120	
BP-2	Berufspädagogik	6		180	27	76	77	6	TA	6/120	
BP-L 3	Lehren und Lernen: Didaktik in den Gesundheits- und Pflegeberufen	6		180	27	76	77	6	C	6/120	
BP-CU 4	Curriculum Entwicklung in der Lehre der Gesundheits- und Pflegeberufe	6		180	27	76	77	6	TA	6/120	
SU	Praktische Studienarbeiten	6		180		90	90	6	SA	6/120	
Wahlpflichtmodule:											
VT 2: MG: Management in Pflege- und Gesundheitswissenschaften											
MA-OK 1	Ökonomie im Pflege- und Gesundheitswesen	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
MA-BW 2	Betriebswirtschaftslehre im Pflege- und Gesundheitswesen	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
MA-PM 3	Öffentliches Management und Sozialplanung- vernetzte Führungsansätze	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
MA-HR 4	Human Resources and Social Entrepreneurship	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
SU	Praktische Studienarbeiten	6		180		90	90	6	SA	6/120	
Wahlpflichtmodule:											
VT 3: ANP: Advanced Practice Nursing											
APN-TH 1	Theorien im Zusammenhang mit therapeutischer Handlungskompetenz im APN	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
APN-PR 2	Profession und Professionalität von Pflegeberufen & APN	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
APN-PR 3	Pfegerische Handlungskompetenz & Pflegewissenschaft im APN	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
APN-PR 4	Gesundheitsförderung und Prävention	6		180	27	76	77	6	P	6/120	
SU	Praktische Studienarbeiten	6		180		90	90	6	SA	6/120	
Projektbereich											
PSA	Projektseminar		5	150	18	0	132	5	PSA	5/120	
MTSEM	Masterseminar		5	150	18	0	132	5	P	5/120	
MT	Master-Thesis		20	600	0	0	600	20	MT + V	20/120	
Summe Credit Points		30	30	30	30	120				120	
Summe Workload Gesamt in Std.		900	900	900	900	3600	374	1.304	2.072	3.600	

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Im **ersten Semester** liegt der Fokus auf der Vermittlung grundlegenden Wissens von **Wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsmethoden, Projektmanagement und Controlling, Rechtlichen Grundlagen, Finanzierung und allgemeine Betriebswirtschaftslehre** sowie auf **Sozialmanagement**. Das **zweite Semester** fokussiert die Themen **Anthropologie und Ethik, Organisationslehre und Organisationsentwicklung** und **Personal- und Qualitätsmanagement**. Das **dritte Semester** beinhaltet die Themen **Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaften und Pflegeforschung** (§ 3 Abs. 7 SPO MA).

Eine fundierte Basis wird durch eine umfassende Grundlagenausbildung vor den Vertiefungen sichergestellt. Erst nach dem Erwerb grundlegender wissenschaftlicher und systemischer Kenntnisse in den Bezugswissenschaften Pflege und Gesundheit erfolgt die Spezialisierung. Im **Wahlpflichtbereich** stehen die Schwerpunkte **Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Management in Pflege- und Gesundheitswissenschaften** und **Advanced Nursing Practice** zur Auswahl.

Das **Masterseminar** findet im **vierten Semester** statt und dient als Vorbereitung auf die Master-Thesis.

Das Konzept zur Persönlichkeitsbildung wird als ein lebenslanger Prozess verstanden, in dem Menschen sich in neuen und komplexen Rahmenbedingungen situationsadäquat verhalten und dadurch wertschöpfende Beiträge für ihr Umfeld (sei es in einem Unternehmen, in der Forschung oder in der Gesellschaft) generieren können. Dieses Konzept wird im Studiengang unter anderem in den Modulen **Anthropologie und Ethik** sowie in **Personal- und Organisationsmanagement** gefördert.

Entsprechend der fokussierten Ausrichtung auf die zentralen Bereiche der Pflege- und Gesundheitswissenschaften wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad Master of Arts verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind jeweils für beide Studiengänge stimmig aufeinander bezogen.

Der hohe Praxistransfer durch das obligatorische Projekt in einer Einrichtung ist eine besondere Stärke der Hochschule, da so eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis gelingt. Das Modell erweist sich für alle Beteiligten (Stakeholder, Studierende, Unternehmen, Hochschule) als sehr gewinnbringend, weil ein stetiger Austausch von aktuellen Themen aus der Branche in die Hochschule und umgekehrt stattfindet. Das Konzept bindet vor allem Studierende sehr aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.

Das Gutachtergremium merkt an, dass insbesondere in der Gesundheits- und Pflegebranche gut eruiert werden muss, dass in den Praxisunternehmen auch entsprechend fachlich geschultes Personal vorhanden ist. Dieses muss die Studierenden akkurat und auf einem guten Niveau anleiten. Aufgrund des bereits herrschenden Fachkräftemangels stellt dies viele Unternehmen und Einrichtungen derzeit vor große Herausforderungen. Die Hochschule sollte die Praxisunternehmen hier intensiv in den spezifischen Wahlbereichen der jeweiligen Studiengänge monitoren und begleiten (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel [Besonderer Profilanspruch](#)).

Durch das Selbststudium erweitern die Studierenden ihr Wissensspektrum zielgerichtet, indem sie sich Wissen oder Fertigkeiten, beispielsweise durch Literatur und Übungen, eigenständig aneignen sowie Lerninhalte der Lehrveranstaltungen gezielt vertiefen. Dies erfordert für Studierende eine hohe Selbstdisziplin und ein gutes Zeitmanagement, fördert allerdings auch eine hohe Employability, da Studierende bereits während des Studiums eine selbstständige, kritische Herangehensweise an neue Inhalte lernen. Das Studienprojekt unterstützt die Selbstständigkeit Inhalte aus Theorie, Forschung und Praxis in den realen Arbeitsalltag zu übertragen, welches besonders gut auf die Herausforderungen im Berufsalltag vorbereitet.

Das Spektrum von unterschiedlichen Prüfungsformen, die in beiden Studiengängen eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie Klausuren, Casestudies, Präsentationen) und insbesondere die Transferarbeiten und die Projektstudienarbeit. Jedoch gibt es in beiden Studiengängen bisher noch wenig interaktive Formate insbesondere in Bezug auf das Erlernen und Erproben von didaktischen Lehrmethoden in den Gesundheitsberufen. Beispielsweise könnte man über den Einbezug eines *Skills Lab* nachdenken, welches insbesondere für Module eingesetzt werden kann, in denen es um die Didaktik in den Gesundheits- und Pflegeberufen oder um die anwendungsorientierte Pflegepädagogik geht. Studierende können so direkt in der aktiven Praxis im geschützten Übungsraum z.B. Lehrproben ausführen oder auch das Anleiten und Durchführen von bestimmten Prozessen und Tätigkeiten üben.

Aus Sicht des Gutachtergremiums könnte die generalistische und breit aufgestellte Grundausbildung beider Studiengänge insgesamt noch etwas reduziert werden, um mit den Vertiefungsberichen früher beginnen zu können. Studierende wünschten sich beispielsweise schon im Grundstudium im Bachelorstudiengang erste Einblicke in ihre Wahlbereiche (Berufspädagogik z.B. erste didaktische Methoden). Da dies auch interdisziplinär hilfreich ist, könnte die Hochschule überlegen, Einblicke in die Wahlbereiche schon früher curricular einzubinden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich früh im Bachelor- als auch im Masterstudium für eine Richtung zu entscheiden und spezifische Kompetenzen früh anzubauen.

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Das Curriculum des Studiengangs stellt eine große inhaltliche Breite und generalistisch ausgelegte Ausbildung dar. Das Curriculum ist gut strukturiert und legt einen klaren Fokus auf Praxis- und Anwendungsorientierung. Studierende erlangen zu Beginn Wissen zu Grundlagen und Methodik mit Fokus auf Zeit-, Selbst- und Projektmanagement und wissenschaftliche Arbeitstechniken auf Bachelor niveau. Dazu kommt ein breites Fachwissen in den Bereichen Gesundheits- und Sozialpolitik, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Recht, Ökonomie und Qualitätsmanagement. Dies sorgt für eine breite Ausbildung und bereitet die Studierenden auf verschiedene berufliche Herausforderungen vor. Die Möglichkeit, sich in spezifischen Bereichen wie *Advanced Nursing Practice, Leitung und Organisation, Krisen- und Notfallintervention* sowie *Berufspädagogik* zu spezialisieren, bietet den Studierenden die Chance, ihre Interessen und Karriereziele gezielt zu verfolgen.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Das Curriculum des Studiengangs stellt eine breit ausgerichtete Vertiefungsausbildung dar. Das Curriculum ist gut strukturiert und legt ebenso einen klaren Fokus aus Praxis- und Anwendungsorientierung. Zu Beginn wird ein breites Fundament gelegt, das wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden, Projektmanagement, Controlling, rechtliche Grundlagen, Finanzierung und allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Sozialmanagement umfasst. Darauf aufbauend werden Themen der Menschlichkeit (Anthropologie und Ethik) sowie organisatorische Dimensionen im Gesundheitswesen, wie z.B. Organisationslehre und -entwicklung sowie Personal- und Qualitätsmanagement vermittelt. Dazu kommt ein vertiefendes Fachwissen und die Vorbereitung auf forschungsbasierte Aufgaben im Gesundheitswesen, was Studierende zielführend auf die Masterarbeit vorbereitet. Die Möglichkeit, sich in spezifischen Bereichen wie *Berufspädagogik, Management* oder *Advanced Nursing Practice* zu spezialisieren, bietet den Studierenden die Chance, ihre Interessen und Karriereziele gezielt zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte überlegen ein *Skills Lab* in die Lehre einzuplanen und passende Module dort unterrichten.

Die Hochschule könnte die Vertiefungsbereiche in beiden Curricula frühzeitiger einbinden, so dass Studierende früh im Studium einen Wahlbereich festlegen können.

Die Hochschule sollte die Betreuung der Studierenden durch die Praxisbetreuung in den Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegebranche gut monitoren und die Praxisunternehmen hierbei gut begleiten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Das Studiengangskonzept für beide Studiengänge schafft Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Modularisierung und die Regelung von Anerkennung von

Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen (siehe Kapitel [Anerkennung und Anrechnung](#) Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Alle Module können bei beiden Studiengängen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (siehe Modulhandbuch & Studienverlaufsplan). Beide Studiengänge werden in berufsintegrierter Form mit Präsenztagen durchgeführt. Die Termine stehen frühzeitig fest. Bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt können Studierende mit ihren Arbeitgebenden abstimmen, wann ein Aufenthalt passend wäre und flexibel agieren.

Die Hochschule bietet zudem jährlich wechselnde Kurzaufenthalte in Städten wie Maastricht, St. Gallen oder Dublin an, da viele berufstätige Studierende keinen langen Auslandsaufenthalt einplanen möchten. Diese viertägigen Aufenthalte ermöglichen Studierenden internationalen Austausch und praxisnahe Einblicke in regionale Unternehmen des Gesundheits- und Pflegesektors und sollen internationale Erfahrung fördern.

In der Hochschule bestehen derzeit keine Kooperationen mit Förderprogrammen, wie z. B. Erasmus oder Learning Agreements mit passenden Hochschulen im Bereich des Gesundheitssektors.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Die Hochschule sieht Mobilitätsfenster durch das berufsintegrierte Studienformat vor und hat die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, bei Bedarf studentische Mobilität zu realisieren. Dies ergibt sich durch den modularisierten Aufbau der Studiengänge, bei dem die Dauer eines Moduls den Zeitraum eines halben Jahres bzw. eines Semesters (mit einer Ausnahme) nicht übersteigt.

Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Hochschule erhalten. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten, da der Großteil das berufsintegrierte Studium wählt, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnten die Studienreisen noch stärker vermarktet werden und langfristig eingebunden werden, auch standortübergreifend. Das bringt nicht nur die Gruppen und Personen zusammen, sondern kann auch ein Alleinstellungsmerkmal für beide Studiengänge werden.

Die Hochschule könnte zudem passende Kooperationen/Learning Agreements mit Hochschulen aus dem europäischen Ausland und deutschlandnahen Grenzgebieten wie z.B. den Niederlanden, Österreich, Schweiz aber auch Skandinavien aufbauen, da insbesondere auch im deutschlandnahen Ausland in der Gesundheitsbranche große Unterschiede herrschen, was Versorgungsmöglichkeiten und wissenschaftliche Herangehensweisen angeht und dies eine spannende Erfahrung für Studierende darstellen könnte. Österreich hat beispielsweise eine reine Akademisierung des Fachbereich APN. Fachkräfte sind dort fest im Gesundheitssystem etabliert und dürfen sogar Medikament verschreiben. In der Schweiz wird akademisch ausgebildeten Fachkräften aus der Gesundheitsbranche beispielsweise eine hohe Eigenständigkeit mit Verantwortung zugeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte den internationalen Austausch durch Förderprogramme und Learning Agreements mit anderen Hochschulen strukturiert aufbauen.

Die Hochschule könnte die Studienreisen standortübergreifend stärker vermarkten.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das HSG LSA in der Fassung vom 01.07.2021 regelt die formalen Voraussetzungen für Professuren. Sowohl in der Grundordnung als auch in der Berufungsordnung der Hochschule sind diese genauer ausdifferenziert.

Gemäß § 35 HSG LSA müssen die Bewerberinnen und Bewerber für eine ausgeschriebene Professur folgende formalen Mindestanforderungen zur Aufnahme in ein Berufungsverfahren leisten (gemäß § 9 der Berufungsordnung):

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion (mindestens magna cum laude) nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer beruflichen Praxis, von der grundsätzlich mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt werden müssen.

Die pädagogische Qualifikation der Lehrenden ergibt sich aus deren Berufserfahrung als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Trainerinnen und Trainer. Darüber hinaus werden Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis eingesetzt. Das Lehrkraftprofil der einzelnen Lehrenden gibt Auskunft über den jeweiligen fachlichen und pädagogischen Erfahrungshintergrund. Alle Professorinnen und Professoren verfügen über einschlägige Praxiserfahrung, insbesondere praxisorientierte Professuren können nur mit fünf Jahren Berufserfahrung (drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) ernannt werden.

Die verbleibenden Anteile der Lehre sollen durch Expertinnen und Experten aus der Praxis abgedeckt werden, um Branchentrends zeitnah zu integrieren und um insgesamt der Natur des projektorientierten Studiums zu entsprechen. Lehrbeauftragte sind per Definition daher weiterhin beruflich tätig und werden gerade aufgrund aktueller praktischer Expertise ausgewählt. Die Lehrbeauftragten sollen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion oder äquivalenter Abschluss) oder eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen (§ 14 der Grundordnung).

Im Rahmen der Lehrevaluationen werden die didaktischen Fähigkeiten aller Lehrenden erhoben. Die Evaluationsergebnisse sind wichtige Kriterien für den weiteren Einsatz der Lehrenden, aber auch für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Lehrangebots. Alle Lehrveranstaltungen werden strukturiert evaluiert, wobei die fachlichen wie didaktischen Fähigkeiten der Dozierenden bewertet werden, aber auch das inhaltliche Niveau der Veranstaltung und die Teilnehmerorientierung. Darüber hinaus besteht in Kommentarfeldern die Möglichkeit, Anmerkungen zu machen. Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet, den Dozierenden kommuniziert und eventueller Handlungsbedarf mit ihnen besprochen.

Die studienabschließenden Prüfungen werden grundsätzlich durch Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule abgenommen, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden auch im Verlauf angemessen evaluieren zu können. Auch die Modulverantwortung ist wesentlich, zentrale Module vollständig, durch Professorinnen und Professoren bestimmt (siehe Modulhandbuch).

Neben der Betreuung im Rahmen der Module, werden die Studierenden von Projektbetreuerinnen und -Betreuern unterstützt, welche das Curriculum flankierend vor allem für Fragen der wissenschaftlichen Projektbearbeitung und der praktischen Umsetzung zur Verfügung stehen. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Studiums zugeteilt und betreuen die Studierenden kontinuierlich über den kompletten Verlauf des Studiums.

Die Steinbeis Hochschule und der Steinbeis-Verbund bieten regelmäßig Personalentwicklungsmaßnahmen für das Lehrpersonal an und unterstützen alle hauptberuflichen und nebenberuflichen Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Angebotsformate reichen von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. Steinbeis-Competence-Tag; Plattform für aktuelle Fragestellungen der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzmanagements) über wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen bis hin zu individuell zugeschnittenen Beratungen oder Coachings.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben können Professorinnen und Professoren in ihrem Fach nach Anhörung des Fachbereichs für ein Semester von anderen Aufgaben freigestellt werden, wenn:

- (a) durch eine Befreiung die vollständige und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre einschließlich der Prüfungen nicht beeinträchtigt wird,
- (b) die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten sichergestellt ist,
- (c) sie seit der letzten Befreiung wenigstens vier Jahre an einer Hochschule als Professorin oder Professor gelehrt haben (§ 11 der Grundordnung).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Aus der Lehrquote und der Übersicht zum wissenschaftlichen Personal gehen hervor, dass 58% der angebotenen Module des Studiengangs durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Hochschule und 42 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Aus der Lehrquote und der Übersicht zum wissenschaftlichen Personal gehen hervor, dass 77% der angebotenen Module des Studiengangs durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Hochschule und 23 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die vorliegenden Lehrkräfte sind keinem Standort zugeordnet, weil sie standortübergreifend eingesetzt werden. Die eingesetzten Lehrenden weisen eine gute fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung aus, was sich in den Gesprächen vor Ort und durch Publikationen und Lebensläufen bestätigte. Die Gruppe der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren bilden im Studiengang eine Quote von über 50 %.

Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement) und die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Qualifizierung (z.B. Onboardings, Evaluationen, Meetings, Foren). Lehrende haben im Weiterbildungsbereich eine vielfältige Auswahl von didaktischen Schulungen, fachlichen Veranstaltungen bis hin zu personalisierten Beratungen und Coachings. Die ergriffenen Maßnahmen der Personalweiterbildung sind nach Darstellung der Lehrenden zufriedenstellend und werden ihrerseits wahrgenommen. Das Gutachtergremium regt die Hochschule an, das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot auch für externe Lehrbeauftragte zu öffnen. Dies soll die kontinuierliche Förderung der didaktischen Eignung der externen Lehrbeauftragten nachhaltig sicherstellen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird sowohl von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre) als auch den Studierenden im Rahmen der Erarbeitung und Durchführung ihres Transferprojektes systematisch realisiert und vorangetrieben.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die von der Hochschule angestrebte Verzahnung von Theorie und Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte das hochschuldidaktische Angebot auch für externe Lehrbeauftragte öffnen, um deren didaktische Eignung nachhaltig up to date zu halten.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben dem neuen Hochschulsitz in Magdeburg unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Seminarorte in Berlin und Stuttgart (§ 1 Grundordnung). Die Prozesse der Studierendenverwaltung sowie die Studienorganisation und -leitung finden (seit 2022) in Magdeburg und am Seminarort Stuttgart statt. Die Studierenden werden aufgrund des Hochschulsitzes im Land Sachsen-Anhalt seit dem 1. Juli 2022 ausschließlich in Magdeburg immatrikuliert. Der Hochschulbetrieb folgt den Regeln des Sitzlandes Sachsen-Anhalt.

Services und Verwaltungsunterstützung

Den Studierenden stehen ab dem Moment der Interessensbekundung klar definierte Ansprechpartnerinnen und-partner zur Verfügung, welche zu den Meilensteinen (z.B. Wahl des Studien-

gangs, Vertragserstellung, Immatrikulation, Studienbeginn, Leistungsnachweise, Planung Abschlussprüfung, etc.) proaktiv auf die Studierenden zugehen, aber auch jederzeit individuell mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende umfasst die Bereiche:

- Informationsweitergabe an Lehrende und Studierende,
- Zulassung, Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen, Beurlaubungen
- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren
- Erstellen von Modul-/ Abschlusszeugnissen
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion/ Dozierende
- Archivieren von Leistungsnachweisen

Lernorte Marburg, Essen, Gaggenau

Alle Seminarräume sind mit hochwertigem Seminarstandard ausgestattet. Technisches Equipment, Bestuhlung und Tische können je nach Wunsch der Lehrkraft und entsprechend den didaktischen Anforderungen verändert werden. Verstärkt werden digitale Medien (z.B. digitale Whiteboards, digital Flipcharts und Laptop) im Seminarkontext eingesetzt. Generell haben alle Studierenden an jedem Seminarort kostenfreien Zugang zum Internet sowie zu weiteren erforderlichen technischen Geräten auf Anfrage. Für die optimale Durchführung von hybriden Lehrveranstaltungen bzw. Webinaren sind darüber hinaus Lehrräume mit Raummikrofonen und bewegliche Kameras (Owl) ausgestattet worden, die es den Dozierenden ermöglichen, sowohl in Präsenz teilnehmenden Studierenden als auch virtuell zugeschalteten Studierenden die bestmögliche Lernatmosphäre zu bieten. Zusätzlich werden künftig Podcasts zu Lehrthemen angeboten, beginnend mit dem ersten Podcast, auf den in den Veranstaltungen hingewiesen wird. Teams-Sitzungen werden ebenfalls aufgezeichnet und stehen den Studierenden über einen Zeitraum von vier Monaten in Microsoft Teams zur Verfügung.

Online-Bibliothek

Die Hochschule bietet ihren Studierenden durch entsprechende Lizenzen die Nutzung der EBSCO-, WISO-Online-Bibliotheken und Datenbanken an. Darüber hinaus haben Studierende auf weitere virtuelle Kataloge nationaler und internationaler Bibliotheken und Zeitschriftendatenbanken im Netz, Forschungsdatenbanken, Marktdaten, Fachzeitschriften und Tageszeitungen Zugriff (Anlage Wissenschaftliche Datenbanken).

Für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge stehen spezialisierte Datenbanken mit einem kostenfreien Zugang wie PsycINFO und PubMed zur Verfügung, die eine Datenrecherche für gesundheits- und pflegewissenschaftliche Forschungen bieten. Darüber hinaus können die Studierenden auf weitere relevante Literaturdatenbanken wie CINAHL und ERIC (Education Resources Information Center) teilweise kostenfrei zugreifen, die wertvollen Informationen für berufspädagogische und managementbezogene Fragestellungen im Gesundheitswesen bieten.

Weiterhin wird der Zugang zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden unterstützt. So können die Studierenden mit ihrem Personal- oder Studierendenausweis an allen Universitätsbibliotheken einen Benutzerausweis bekommen und mit diesem entweder eine in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelte Universitätsbibliothek oder auch alle Fernleih-Bibliotheken nutzen.

Für das Verwaltungspersonal werden regelmäßig verpflichtende Schulungen angeboten, um die Mitarbeitenden insbesondere für die verwendeten Programme wie die technische Ausstattung in

de Seminarräumen, den Online-Campus, die Datenbanken und Online-Bibliotheken auf den neuesten Stand zu halten. Für technische Probleme steht ein IT-Support zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule stehen den Studierenden intensiv zur Verfügung. Von Beginn an, bereits bei der ersten Interessensbekundung, erhalten Studierende feste Ansprechpersonen, die sie im Verlaufe des Studiums begleiten. Die Studierenden erfahren dadurch eine sehr gute Unterstützung durch das Personal der Hochschule im organisatorisch-verwaltungstechnischen Bereich.

Bei fachlichen Fragen können Studierende sich direkt per E-Mail an Lehrende oder Tutorinnen und Tutoren wenden. Studierende berichteten im Gespräch, dass sie bei allen Fragen sowohl fachlich als auch für private Anliegen, immer sehr schnell eine Rückmeldung erhalten und sie sich dadurch sehr gut begleitet fühlen.

Die Zugänge zu explizit pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Datenbanken sind sehr zielführend für das wissenschaftliche Arbeiten in einer schnelllebigen Branche und ermöglichen Studierenden evidenzbasiertes Arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern sowie in den §§ 6, 9 SPO BA und SPO MA geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch aufgeführt. Über die formalen Vorgaben werden die Studierenden jeweils zu Beginn eines Semesters informiert. Folgende Prüfungsformen sind in beiden Studiengängen vorgesehen (§ 6 SPO BA und SPO MA):

- **Klausur (K):** Klausuren sind neben Wissensabfragen vor allem am Lernergebnis orientiert gestaltet und beleuchten den Transfergedanken. Die zeitliche Dauer variiert zwischen einer und maximal zwei Zeitstunden.
- **Case (C):** Bei einem Case handelt es sich um eine schriftliche Abhandlung, die 10 Seiten (+/- 20%) umfasst. Studierende stellen darin eine vorgegebene oder selbstgewählte, jedoch klar definierte Fragestellung strukturiert in eigenen Worten und unter Anwendung akademisch gängiger Methoden dar. In der Abhandlung soll das Ziel verfolgt werden, sich mit Wissensinhalten eines jeweiligen Moduls auseinanderzusetzen, folgend zu reflektieren und deren Anwendung in der Praxis darzustellen.
- **Präsentationen/Referate (P):** Im Rahmen der Präsentationen soll ein eingegrenztes Themengebiet in eigenen Worten und unter Einbezug akademisch gängiger Methoden präsentiert sowie kritisch reflektiert werden. Das Anwendungs- und Transferpotential wissenschaftlicher Methoden wird darüber aufgezeigt. Präsentationen dauern zwischen 10

und 60 Minuten und sind in der Regel nicht öffentlich. Die Prüfungsinhalte werden stichpunktartig, ergebnisorientiert protokolliert. Es gibt mindestens eine Prüferin/einen Prüfer und mindestens eine Beisitzerin/einen Beisitzer.

- **Transferarbeit (TA):** Bei einer Transferarbeit handelt es sich um eine schriftliche Abhandlung, die 10 Seiten (+/- 20%) umfassen sollte. Studierende sollen darin eine vorgegebene oder selbstgewählte, jedoch klar definierte Fragestellung strukturiert in eigenen Worten und unter Anwendung akademisch gängiger Methoden darstellen. In der Abhandlung wird das Ziel verfolgt, sich mit Wissensinhalten eines jeweiligen Moduls auseinanderzusetzen, folgend zu reflektieren und deren Anwendung in der Praxis darzustellen.
- **Studienarbeit (SA):** Die Studierenden erarbeiten bei der Studienarbeit ihr Projektthema aus wissenschaftlicher Perspektive unter Begleitung der Projektbetreuerin oder dem Projektbetreuer. Die Studienarbeit bildet eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien ab und zeigt deren Handlungsmuster/Herangehensweise sowie Vor- und Nachteile auf. Daraus ergibt sich auch eine Einschätzung, welche Theorie oder Methodik für welche Sachverhalte geeignet ist, so dass am Ende der Studienarbeit eine Bezugnahme zum Projekt erfolgen kann und eine Vorauswahl wissenschaftlicher Konzepte zur Umsetzung steht. Die Studienarbeit umfasst 30 Seiten (+/- 20%) und wird von der Projektbetreuerin oder dem Projektbetreuer bewertet. Die Studierenden erhalten ein schriftliches Gutachten mit Erkenntnissen, die sie nutzen sollen, um ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Bachelor-Thesis fortzuentwickeln.
- **Case (C):** Eine Case Study ist eine schriftliche Ausarbeitung von 7 bis 10 Seiten, die auf einer von einem Lehrenden vorgegebenen Fallaufgabe basiert. Die Studierenden sollen dabei eine klar definierte Fragestellung mithilfe akademischer Methoden bearbeiten und ihr Wissen aus einem spezifischen Modul praktisch anwenden. Die Arbeit wird hinsichtlich praktischen Bezugs, Problemlösungsfähigkeit, logischer Argumentation und formaler Struktur bewertet. Sie wird vier bis fünf Wochen nach dem Seminarende eingereicht und soll den Nutzen des erlernten Wissens für die Praxis demonstrieren.
- **Studienarbeit (SA):** Der Fokus der Studienarbeit ist durch die wissenschaftliche Perspektive spezifischer Bereiche der Studienrichtung, durch eine Präzisierung der Fragestellung sowie durch die Vergleichbarkeit inhaltlicher Schwerpunkte gekennzeichnet. Die Studierenden recherchieren das Projektthema wissenschaftlich. Nach einer intensiven einführenden Literaturrecherche müssen sie den aktuellen Stand der Wissenschaft zu ihrem Projektthema analysieren, zusammenfassen und sinnvoll strukturieren. Die Gliederung, genauso wie der konkrete Titel der Studienarbeit, ist mit der Projektbetreuung abzustimmen. Die Schreibphase ist auf drei Monate ausgelegt. Die Studienarbeit bildet eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien ab. Neben Zielen von Theorien sind deren Handlungsmuster / Herangehensweise sowie Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Daraus ergibt sich eine Einschätzung, welche Theorie oder Methodik für welche Sachverhalte geeignet ist, so dass am Ende eine Bezugnahme zum Projekt erfolgen kann und eine Vorauswahl wissenschaftlicher Konzepte zur Umsetzung steht. Die Studienarbeit sollte 20 Seiten (+/- 20%) umfassen und wird von der Projektbetreuung und einer zweiten Lehrkraft der Hochschule bewertet. Die Studierenden erhalten ein schriftliches Gutachten mit Erkenntnissen, die sie nutzen sollen, um ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Master-Thesis fortzuentwickeln.

- **Projektstudienarbeit (PSA):** In der Projektstudienarbeit wird ein wissenschaftsbasierter Projektplan entworfen, der sich mit den Inhalten Projektauswahl und -initialisierung, Rahmenbedingungen, Projektplanung, Projektumsetzung und Projektabschluss auseinandersetzt und die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methodik zeigen soll. Die Arbeit umfasst 20 Seiten (+/- 20%) und soll veranschaulichen, wie Studierende erlerntes Wissen in reale Unternehmensprojekte einbringen. Ziel ist es den Projektverlauf transparent zu gestalten und den unternehmerischen Nutzen herauszustellen. Der Hauptteil der Arbeit beinhaltet detaillierte Analysen und Konzepte des Projektes. Die Arbeit wird zu 70% nach der schriftlichen und zu 30% nach der Präsentation im Abschlusskolloquium bewertet, wobei die Qualität des Aufbaus, der Argumentation und der Visualisierung besondere Beachtung findet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.):

Die **Abschlussarbeit** (§ 9 SPO BA) besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis bildet die wissenschaftliche Aufbereitung des während der Studienzeit bearbeiteten Praxisprojekts und sieht Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Thesis wird das Praxisprojekt unter eine wissenschaftliche Fragestellung gestellt und beinhaltet darüber hinaus die Darstellung der methodischen Herangehensweise sowie der Projekt- bzw. Untersuchungsergebnisse, ggf. die Ableitung von Handlungsempfehlungen und idealerweise einen weiteren Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung bzw. die Weiterentwicklung gängiger Methoden.

Die **Verteidigung** (§ 9 Abs. 1 SPO BA) ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.):

Die **Abschlussarbeit** (§ 9 SPO MA) besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis bildet die wissenschaftliche Aufbereitung des während der Studienzeit zu bearbeiteten Praxisprojekts und sieht Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Thesis wird das Praxisprojekt unter eine wissenschaftliche Fragestellung gestellt und beinhaltet darüber hinaus die Darstellung der methodischen Herangehensweise sowie der Projekt- bzw. Untersuchungsergebnisse, ggf. die Ableitung von Handlungsempfehlungen und idealerweise einen weiteren Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung bzw. die Weiterentwicklung gängiger Methoden.

Die **Verteidigung** (§ 9 Abs. 3 SPO MA) ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45- 60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Bachelor- und Masterabschlussniveau angemessen.

Die Begleitung in der Studienarbeit und in der Projektstudienarbeit sind eine sehr zielführende Vorbereitung wissenschaftliche Arbeitsmethoden in die Praxis zu transferieren und so gleich einen besonders praxisnahen Lerneffekt zu haben. Dies ist zudem eine sehr effektive Übung für die Abschlussarbeit.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung aller Prüfungsformate als auch die gemeinsame Bewertung (z.B. von Transferarbeiten und Studienarbeiten) hebt das Gutachtergremium besonders positiv hervor. In Lehrbeauftragten-Meetings werden Benotungen überprüft (z.B. unterschiedliche Lehrkräfte bewerten eine Studienarbeit) und es gibt Feedbackzirkel. Lehrende geben an, dass sie diese Meetings als sehr hilfreich empfinden, um sich auszutauschen und dass es bei den Überprüfungen selten weit auseinandergehende Bewertungen gibt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der zeitliche Modulablauf ist im jeweiligen Studienverlaufsplan festgehalten. Die Terminplanung inklusive Prüfungen in den jeweiligen Semestern werden den Studierenden weit vor Semesterbeginn bekannt gegeben, so dass eine langfristige Lernplanung erfolgen kann.

Pro Semester sind in beiden Studiengängen im Durchschnitt fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren, die Nachholtermine werden mit folgenden Kohorten zeitnah gewährt. Zudem erhalten die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums die Bewertungskriterien zu allen Prüfungsleistungen, sodass diese transparent sind. Mit der Bewertung der Arbeiten erhalten die Studierenden darin gleichzeitig Anhaltspunkte für die Erstellung künftiger Prüfungsleistungen.

Die Lehrkräfte sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter betreuen und begleiten die Studierenden im gesamten Studienverlauf und ermöglichen eine kontinuierliche sowie persönliche Ansprechbarkeit, welcher Raum für individuelle Lösungswege ermöglicht. Der *Studiennavigator* ist ein übersichtliches Dokument, welches den Studierenden Orientierung und Übersicht über alle Informationsquellen und Beratungsangebote gibt.

Studierende werden bereits zu Beginn des Studiums individuell beraten und bei ihrer Projektfindung unterstützt. Neben der fortlaufenden individuellen Beratung durch die Lehrenden finden regelmäßig Kolloquien sowie wissenschaftliche Studienberatungen statt, die den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Anpassungen im Studienverlauf, beispielsweise Unterbrechungen des Studiums aufgrund persönlicher Erfordernisse, sind möglich. Besondere Unterstützungsbedarfe in Bezug auf das Studium werden bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens ermittelt, dokumentiert und in einem Protokoll festgehalten.

Die Betreuung im gesamten Studiengang erfolgt in vielen Fällen fernmündlich per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz. Die berufsbegleitende Natur des Studiengangs zeigt sich weiterhin darin, dass die betreuenden Personen regelmäßig Abstimmungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchführen. Die Lehrveranstaltungen finden in den Abendstunden und am Wochenende statt, um auf die zeitliche, berufliche Belastung der Studierenden besser eingehen zu können und um genügend Zeit für eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Über Fragen zum Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird die Arbeitslast in den einzelnen Modulen regelmäßig überprüft und bei auffälligen Abweichungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (B.A.)

Der idealtypische Studienverlauf ist im Studienverlaufsplan dargestellt. Alle Module weisen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht (§ 4 SPO BA). In der Regelstudienzeit von 36 Monaten und einer gesamten Studiendauer von 5.400 Stunden ist folgender Verlauf vorgesehen:

- | | |
|-----------------|---------------|
| • Kontaktzeit | 765 Stunden |
| • Selbststudium | 1.200 Stunden |
| • Transferzeit | 3.435 Stunden |

Studiengang 02 Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)

Der idealtypische Studienverlauf ist im Studienverlaufsplan dargestellt. Alle Module weisen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht (§ 4 SPO BA). In der Regelstudienzeit von 24 Monaten und einer gesamten Studiendauer von 3.600 Stunden ist folgender Verlauf vorgesehen:

- | | |
|-----------------|---------------|
| • Kontaktzeit | 324 Stunden |
| • Selbststudium | 1.204 Stunden |
| • Transferzeit | 2.072 Stunden |

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hohen Anforderungen an selbstdiszipliniertes Lernen und die Verbindung zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisunternehmen durch das Projekt-Kompetenzstudium stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die erhöhte Belastung wird Studierenden durch intensive Beratung von Beginn an verdeutlicht. Im Laufe des Studiums werden sie dazu engmaschig begleitet, bei Bedarf kann der Studienplan individuell angepasst werden. Dadurch zeichnen sich Studierende durch eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit aus.

Studierende berichteten in den Gesprächen, dass der Workload mit der Berufstätigkeit sehr gut vereinbar und realistisch ist. Durch die verlässliche Planung und die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine langfristige Organisation zum Beispiel auch mit Urlaubszeiten in Abstimmung mit den Arbeitgebenden ohne Probleme möglich. Trainiert werden durch das Selbststudium vor allem auch persönliche Kompetenzen wie Zeitmanagement und Selbstorganisation.

Die Modulgrößen sind in beiden Studiengängen im Umfang stimmig auf das Studienkonzept zugeschnitten. Die Prüfungsdichte und -organisation ist belastungsgemessen. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist für beide Studiengänge plausibel und werden in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht. Der Workload wird durch regelmäßige Erhebungen validiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Beide Studiengänge werden in berufsintegrierender Studienform durchgeführt. Das Studium findet über Präsenzlehre, Selbstlern- und Transferzeiten für das Projektstudium statt. Durch die Verzahnung von Präsenzveranstaltungen, Selbststudium und beruflichem Praxistransfer, wird das Studium während der Berufstätigkeit ermöglicht.

Beide Studiengänge werden nach dem Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums durchgeführt. Das Studium kann nur mit einem Praxisunternehmen vollzogen werden, da die praktische Anwendung des im Studium erworbenen Wissens dort stattfindet. Die theoretischen Grundlagen werden im Rahmen von Präsenz-Vorlesungen, Seminaren und studentischen Projekten gelegt. Die Studierenden werden in ihrem Projekt durch die von der Hochschule bestellten und zertifizierten wissenschaftlichen Projektbetreuenden betreut. Über die Dauer des gesamten Studiums dienen diese den Studierenden als Ansprechpersonen. Sie geben Impulse, unterstützen Studierende bei der Vertiefung ihrer Methodenkenntnisse und helfen beim Erwerb der entscheidenden Fähigkeiten. Durch Methoden des Erfahrungslehrns transferieren die Studierenden erworbenes Theoriewissen in ihren Arbeitsalltag und erarbeiten wissenschaftlich fundierte Problemlösungen.

Die enge Vernetzung der beiden Lernwelten Hochschule und Praxisunternehmen äußert sich wie folgt:

- **Institutionell:** Zwischen den drei Partnern (Studierende – Praxispartner – Hochschule) besteht ein klar definiertes Verhältnis, welches durch jeweils bilaterale Verträge manifestiert ist. Bei allen Parteien existieren klar definierte und kommunizierte Ansprechpersonen.
- **Inhaltlich:** Die enge Vernetzung zwischen den beiden Lernwelten Hochschule und Praxis zeigt sich in dem Projekt, welches die Studierenden für das Unternehmen unter wissenschaftlicher Betreuung der Hochschule bearbeiten. Die Zeit, welche die Studierenden in der *Laborsituation* im Arbeitsalltag auf die konkrete Umsetzung des im Studium Erlernten verwenden, wird in der Curriculumsübersicht als Transferzeit ausgewiesen und stellt einen zentralen Bestandteil des Studienmodells dar. Dieses Projekt sowie die Transferaufgaben sind integrale Bestandteile des Workloads und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele durch eine praxisnahe Anwendung der erlernten Inhalte erreicht werden.
- **Zeitlich:** Praxis- und Studienphasen laufen parallel zueinander ab. Die Studierenden werden für den Zeitraum der Blockseminare vom Praxisunternehmen freigestellt, können sich aber abgesehen von diesen Abwesenheiten problemlos in den unternehmerischen Alltag integrieren.

Das besondere Studienkonzept aus Projekt-Kompetenz-Studium, Transferaufgaben und Selbststudium soll eine systematische Umsetzung des erlernten Wissens gewährleisten und die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden wie folgt stärken:

- **Persönliche Entwicklung:** Die Reflexion und Anwendung der Studieninhalte im beruflichen Kontext fördert eine kontinuierliche Entwicklung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.
- **Rollenverständnis:** Studierende lernen, sich in ihrer beruflichen Rolle im interdisziplinären Gesundheitswesen zu positionieren, wissenschaftliche Erkenntnisse auf Praxissituationen zu übertragen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Innovationen im Gesundheitssektor zu wirken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept der Steinbeis Hochschule berücksichtigt eine spezifische Zielgruppe, an die die Studienvariante mit Beachtung der Integration der Berufstätigkeit, entwickelt wurde.

Die besondere Studienorganisation folgt dem Prinzip des Projekt-Kompetenz-Studiums und bindet in das Studium die zwei Lernorte Hochschule und Praxisunternehmen ein. Dazu gibt es spezifische Lehr- und Lernformen, wie zum Beispiel die Transferzeit, die Studierenden die Anwendung von theoretisch erlerntem Wissen in ihrem praktischen Unternehmensprojekt ermöglicht.

Das Gutachtergremium ist von der sehr engmaschigen Betreuung des Praxisprojekts überzeugt. Im speziellen Fall der Ausbildung von Studierenden in medizinischen Berufen, die unter Umständen mit außergewöhnlichen Notfallsituationen in Kontakt kommen während ihrer Tätigkeit, gibt das Gutachtergremium zu bedenken, dass für solche Fälle die Rolle der Praxisunternehmen noch einmal spezifisch betrachtet werden sollte. Beispielsweise könnte die Hochschule, auch in Kooperation mit den Praxisunternehmen, ein spezifisches Mentoring/Supervision für den Umgang und das Verarbeiten von Notfallsituationen oder belastenden Situationen für Studierende einführen. Ziel sollte sein, Raum zu schaffen für die Aufarbeitung oder Besprechung von den Erlebnissen und dem Umgang mit Notfallereignissen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte ein Mentoring/Supervision in Zusammenarbeit mit den Praxisunternehmen entwickeln, dass Studierenden ermöglicht die Erlebnisse von Notfallsituationen zu besprechen und zu verarbeiten.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Fachbereiche an der Steinbeis Hochschule (SH) und ihre akademischen Einheiten (Schools) sind für die Studienprogramme und die Forschung verantwortlich (§§ 21, 22 Grundordnung). Die Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte entwickeln und gestalten Studiengänge mit dem Ziel, eine moderne und solide Grundlage für die unternehmerischen Projekte und beruflichen Herausforderungen der Studierenden zu schaffen.

Der fachliche Diskurs sowie eine Überprüfung des Curriculums findet durch den Arbeitskreis Curriculum- und Modulinhalte mindestens zweimal jährlich und bei weiterem Bedarf statt. Dieser setzt sich aus den wissenschaftlichen Verantwortlichen, Professorinnen und Professoren, Modulverantwortlichen und Dozierenden der Hochschule in Abhängigkeit der zu besprechenden Themen, Studiengänge und Module ab. Darüber hinaus werden die Aktualität und Adäquanz der Inhalte durch die Modulverantwortlichen regelmäßig überprüft.

Der fachbereichsübergreifende interne Transfer sowie ein Transfer zwischen und mit nationalen und internationalen Forschungspartnerinnen und -partnern prägen die Forschungskultur der Hochschule. Lehrende verfügen meist über eigene Steinbeis-Transfer-Institute (STI) oder Steinbeis-Unternehmen, über die sie ihre Forschungsprojekte abwickeln können (§ 22 Grundordnung).

Steinbeis-Tag

Die als Plattform für Fachleute konzipierte Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen und ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen.

Neben der Berücksichtigung studentischer Verbesserungsvorschläge und solcher aus dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule (siehe Kapitel [Studienerfolg](#) (§ 14 StAkkVO LSA)) wird insbesondere auf die Employability der Absolventinnen und Absolventen geachtet: Maß für die Qualität des gelehrten Stoffes sind wiederum die fachlichen Anforderungen aus der Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die Hochschule hat bei der Entwicklung der Studiengänge auf die Erfahrung bereits laufender medizinisch-pflegerischer Studiengänge an der Steinbeis Hochschule zurückgegriffen. Zudem sind die Beteiligten der Studiengänge sowie die Studiengangsleitungen sehr aktiv in der Branche auf Tagungen unterwegs und haben mittels Marktanalysen und intensiven Austauschen den Bedarf der Branche ermittelt. Die beiden Studiengänge berücksichtigen vor allem sehr aktuelle Themen und insbesondere den sehr hohen Fachkräftebedarf der Branche.

Auch durch den Steinbeis-Tag wird der Austausch mit Expertinnen und Experten aus Lehre, Berufspraxis und Forschung sichergestellt. Ein Augenmerk sollte die Hochschule noch mal auf aktuelle Literatur in den Modulhandbüchern (z.B. *Modul MS 6 Anthropologie und Ethik*, *MS 7 Organisationslehre*, *MS 10 Pflegewissenschaft und -forschung*, *Wahlpflichtbereich Berufspädagogik*) legen, die zum Teil noch verjüngt werden könnte.

Die institutionalisierten Treffen des Arbeitskreises und darüber hinaus gehende Austausche auf Modulverantwortungsebene sichern eine regelmäßige Aktualisierungspraxis der Studieninhalte. Die Möglichkeiten der Hochschule ein eigenes Forschungsprojekt auf den Weg zu bringen, werden vielfältig unterstützt und gefördert.

Zuletzt wird empfohlen, Absolventinnen und Absolventen, die bereits im Beruf stehen, mehr in die Studiengangsentwicklung oder auch Weiterentwicklung einzubeziehen. Diese könnten schnell Feedback zu aktuellen Anforderungen und Themen der Branche einbringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Literaturangaben in beiden Studiengängen noch einmal auf Aktualität überprüfen.

Die Hochschule sollte langfristig Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung insbesondere der schnelllebigen Gesundheitsbranche aktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbeziehen.

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO LSA)

Sachstand

Evaluationen

In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Ziele (§ 2), Durchführung (§ 3) und Anforderungen an Evaluationen (§ 4) geregelt. Die Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement der Hochschule sind in der Evaluationssatzung sowie in der Grundordnung geregelt. Durch alle Maßnahmen hinweg wird darauf geachtet, dass alle Prozesse und Vorgänge regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert werden.

Die Evaluationsordnung der Hochschule legt fest, dass die Erhebung von Daten zu Studium und Lehre regelmäßig und systematisch erfolgt und die Ergebnisse in geeigneter Form den Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden (§ 2). Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind der/dem Evaluationsbeauftragten der Hochschulzentrale zum Abschluss jeder Studiengruppe in anonymisierter Form mitzuteilen (§ 3).

Die Evaluationen umfassen Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungsformen, Beratung und Betreuung von Studierenden während des Studiums und während der Projektphasen sowie den Verbleib Studierender nach abgeschlossenem Studium einschließlich der generellen Einschätzung zur Berufsqualifizierung der Studiengänge (§ 3 Evaluationsordnung).

Studierende werden nach jedem Seminar gebeten, die Lehrkraft sowie das absolvierte Seminar zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmäßig ausgewertet und für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme berücksichtigt. Des Weiteren werden auch die Lehrkräfte befragt. Es gibt regelmäßige Feedbackrunden und Studierendenvertretermeetings in welchen Optimierungsmöglichkeiten evaluiert werden.

Zentrale Punkte der **Lehrevaluation** sind (§ 5 Evaluationsordnung):

- die didaktische Qualität der Lehrveranstaltung,
- der Aufbau der Lehrveranstaltung,
- die inhaltliche Qualität der Lehrveranstaltung,
- die Qualität der Studienunterlagen,
- die Organisation der Lehrveranstaltung sowie
- die Einschätzung der Prüfungsformate und der Durchführung.

Zentrale Punkte der **Evaluation durch das Lehrpersonal** sind:

- das Niveau der Studiengruppe und
- die Qualität der administrativen Unterstützung.

Zentrale Punkte der **Evaluation der Projektbetreuung durch die Studierenden** sind:

- die fachliche Qualität der Projektbetreuung,
- die zeitliche Qualität der Betreuung und
- die Qualität der Kommunikationsstrukturen.

Zentrale Punkte der **Evaluation der Projektbetreuung** sind:

- die Qualität der Unternehmensprojekte und
- das Niveau des/der projektdurchführenden Studierenden

Zentrale Punkte der **Evaluation der Absolventinnen und Absolventen** sind:

- die Einschätzung der Umsetzung inhaltlicher Aspekte des Studiums im späteren Berufsleben und
- das Ausmaß der Berufsbefähigung, die durch den absolvierten Studiengang erreicht wird.

Darüber hinaus wird in einer zusätzlichen Befragung der Workload in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Hochschule hat entsprechende Muster der Evaluationsbögen vorgelegt. Die Befragungen umfassen die Transferzeit, die Präsenzzeit (Lehre) und die Selbstlernzeit.

Der persönliche Austausch wird an der Hochschule außerordentlich geschätzt. Daher werden regelmäßig Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden, Direktion und Organisation angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuenden, Lehrkräften und der Organisation. Alle Feedbackmaßnahmen werden in monatlichen Qualitätszirkeln ausführlich diskutiert, aufbereitet und bei Bedarf über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs entschieden.

Die kontinuierliche Erhebung statistischer Daten zum Studiengang (bspw. durchschnittliche Studiendauer, Erfolgsquote, Abschlussnote) gibt weiterhin Aufschluss über die Entwicklung der Studierenden in den jeweiligen Kohorten sowie deren Studienerfolg. Die zugeteilten Studienbetreuerinnen und -betreuer haben so ebenfalls eine engmaschige Begleitung, um bei Bedarf unterstützend tätig zu werden, um den Studienerfolg zu sichern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule setzt Evaluationen konsequent um. Insbesondere durch die engmaschige Betreuung von Seiten der Hochschule in der Projektarbeit, findet zudem regelmäßig ein sehr persönlicher, inhaltlicher Austausch statt, aus diesem ebenso Hinweise und Verbesserungsvorschläge an die jeweiligen Verantwortlichen weitergegeben werden.

Durch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende in der Koordination/Verwaltung wird zudem eine enge, individuelle Betreuung gewährleistet, die Studierenden jederzeit unterstützend zu organisatorischen Fragen (z.B. auch Nachteilsausgleiche, Urlaubssemester, Verlängerung der Regelsstudienzeit, etc.) zur Seite stehen.

Formale, flächendeckende Evaluationsbögen geben Lehrenden, Betreuenden und den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement trotzdem wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Sie werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studienprogramme abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung aller ist in § 13 Abs. 1 der Grundordnung geregelt und die Umsetzung ist in den §§ 3, 5 und 9 der Berufungsordnung verankert. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist von der Hochschule auf vier Jahre gewählt und hat insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule sicherzustellen. Zu diesem Zweck wirkt sie oder er beratend an Sitzungen des Akademischen Senats und dessen Kommissionen sowie an Berufungsverfahren für hauptberufliche Lehrkräfte mit.

§ 9 RSPO regelt den Nachteilsausgleich für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind. Um ein vergleichbares hochschulweites Vorgehen sicherzustellen, sind die Rahmenbedingungen der SH in einem „Leitfaden Nachteilsausgleich“ genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis der Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom Prüfungsausschuss getroffen.

Auf Hochschulebene ist die Umsetzung der Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im „Frauen- und Gleichstellungskonzept“ der SH (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der oder dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, wurden folgende Leitfäden erstellt:

- Leitfaden gendergerechte Sprache
- Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre
- Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen

Der Grad der Umsetzung wird in einem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten. Die Hochschule hat den letzten Bericht vom November 2021 vorgelegt. Die Gleichstellungsbeauftragte mahnt in ihrem Gleichstellungsbericht an, weitere Maßnahmen zu ergreifen und stellt dar, welche Defizite die Hochschule noch zu bearbeiten hat:

„Nach Jahren des – wenn auch sehr geringen – Anstiegs der Professorinnen an der Steinbeis-Hochschule ist ein massiver Rückgang zu vermerken [...] schrumpft der Anteil weiblicher hauptberuflicher Lehrkräfte auf 3% des Lehrkörpers. Die Änderungen des Berufsprozesses durch die Erweiterung der Ausschreibungsplattformen und konkretes Ansprechen der Frauennetzwerke durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Standardisierung des Ausschreibungstextes und die zentrale Festlegung eines Kriterienkataloges, haben bisher nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt, den weiblichen Anteil hauptberuflicher Lehrkräfte zu erhöhen.“

Die aktive Sensibilisierung der Thematik wurde 2021 erstmals systematisch in die Wege geleitet, eine kontinuierliche Präsenz ist deshalb weiterhin zwingend erforderlich, um Änderungen im Denken und Handeln nachhaltig zu bewirken.“ (S. 6 f. Gleichstellungsbericht 2021).

Dies betreffe den Sprachgebrauch, die Besetzung der Gremien, aber auch das zwischenmenschliche Verhalten. Daher sei es zwingend erforderlich, weitere Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzung zu begleiten (S. 8 ebd.).

Im Studiengang selbst werden Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und ethische Berufsgrundhaltungen in den Modulen *Personale und Kompetenzentwicklung (PM 1)*, *Personalmanagement* (die besondere Bedeutung der Personalführung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Führungsstile und -theorien) als auch in den ethischen und anthropologischen Modulen aufgegriffen und mit Studierenden in praktischen Prüfungen und Übungen im Seminar diskutiert und eingeübt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Vor allem der Onlinestudienansatz ist besonders für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet. Ein Nachteilsausgleich ist in der RSPO vorgesehen. Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich, bei Überschreitung der Regelstudienzeit gibt es Vergünstigungen der Studiengebühren.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, welches viele Leitfäden und Instrumente für alle Beteiligten beinhaltet. Beispielsweise gibt es einen *Leitfaden für gendergerechte Sprache*, einen *Frauen- und Gleichstellungskonzept* Gleichstellungsplan und eine Beschreibung des Gleichstellungskonzepts auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und Diversität werden in beiden Studiengängen spezifisch über das Lernen von ethischen, moralischen Denk- und Handlungsweisen in sensiblen Situationen der Pflege und im Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der bisherigen Anlaufphase der beiden Studiengänge aus dem noch keine Absolventinnen oder Absolventen hervorgegangen sind, konnten Studierende des betrachteten Studiengangs noch nicht institutionell bei der Erstellung des Selbstberichts berücksichtigt werden. Die Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgte bisher in individueller Rücksprache mit den Studierenden als auch über die ersten Lehrveranstaltungsevaluationen.

Grundsätzlich werden die Studierendenvertreterinnen und -vertreter zukünftig regelmäßig hinsichtlich Studierbarkeit, Workload und Weiterentwicklung von Studiengängen miteinbezogen. Des Weiteren wird der Einbezug durch regelmäßige Feedbackrunden, Evaluationen und Dialoge gewährleistet.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens aktualisiert und nachgeleitet:

- Diploma Supplement für beide Studiengänge
- Modulhandbücher für beide Studiengänge
- Studien- und Prüfungsordnung für beide Studiengänge
- Selbstbericht

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Renate Heese, Hochschule Zittau-Görlitz, Professorin für Pädagogik, insbesondere Bildungs- und Beratungsprozesse in der Pflege

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, ehemals praxisHochschule Rheine, ehemals Studiengangsleitung Pflege

b) Vertreter der Berufspraxis

Frank Stemmler, Pflegeschule Diakonisches Werk Wolfsburg GGmbH

c) Studierender

Anja Twardokus, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Beide Studiengänge liegen zur Erstakkreditierungen vor. Die Studiengänge laufen erst seit kurzer Zeit, es liegen daher noch keine relevanten, auswertbaren statistischen Daten vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	07.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	23.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierenden
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lernplattform, IT-Infrastruktur, Literaturzugänge

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag